

## Schulpflichtige Kinder 2021/22:

Sind alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

### Voraussetzung:

- Anmeldung von Erziehungsberechtigten muss erfolgen.
- **Die Voraussetzungen** zur Aufnahme in die Grundschule müssen erfüllt sein.
- Umschulungsanträge sind ausschließlich an die für den Wohnsitz zuständige Grundschule zu richten.
- Eltern, die ihr Kind an einer Privatschule anmelden, melden ihr Kind zuerst an der für sie zuständigen Schule an und legen, -nach Aufnahme an der Privatschule, -die Anmeldebestätigung vor.

### Folgende Unterlagen werden zur Schuleinschreibung benötigt:

- Anmeldeunterlagen (wurden postalisch zugesandt)
- Geburtsurkunde/Familienstammbuch  
oder ein Familienregisterauszug  
oder ein gültiger Pass des Kindes
- Anwesenheitsbescheinigung Einschulungsuntersuchung Gesundheitsamt
- Ein Nachweis über ausreichenden Masernimpfschutz oder über ausreichende Masernimmunität oder über medizinische Kontraindikation (Gegenmaßnahmen)

Als **Nachweis** gilt **Impfpass** oder eine entsprechende **ärztliche Bescheinigung**.